

Mitteilung des Hauptverwaltungsbeamten über Nebentätigkeiten an die Vertretung gemäß § 81 Abs. 5 NKomVG

mit Stand vom 01.11.2023

Gemäß § 81 Abs. 5 NKomVG teile ich mit, dass ich folgende anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten gemäß §§ 70, 71 NBG zum Zeitpunkt dieser Mitteilung ausübe:


Art der Nebentätigkeit	Zeitlicher Inanspruchnahme Stunden/Monat	Aufnahme der Tätigkeit	Auftraggeber/Arbeitgeber	Entgelt/geldwerter Vorteil
Vertreter in der Verbandsversammlung	0,5	12.10.2022	Wasser- und Abwasserverband Osterholz	30 € p. Sitzung (Verzicht auf die Vergütung wegen Mitgliedschaft kraft Amtes BM)
Mitglied im Fachausschuss „Trinkwasser“	0,5	12.10.2022	Wasser- und Abwasserverband Osterholz	30 € p. Sitzung (Verzicht auf die Vergütung wegen Mitgliedschaft kraft Amtes BM)
Aufsichtsratsmitglied Mitglied	1	12.10.2022	Kommunale Wohnungsbau- und Entwicklungsgesellschaft Lilienthal mbH (KWE)	30 € p. Sitzung (Verzicht auf die Vergütung wegen Mitgliedschaft kraft Amtes BM)
Vertreter in der Mitgliederversammlung	1	12.10.2022	Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen e.V.	0 €
Regionalbeirat	0,1	12.10.2022	Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen e.V.	0 €
Aufsichtsratsmitglied	3	12.10.2022	Osterholzer Stadtwerke GmbH a Co. KG	100 € pro Monat (Verzicht auf die Vergütung wegen Mitgliedschaft kraft Amtes BM)
Aufsichtsratsmitglied	1	12.10.2022	Wirtschaftsbetriebe Lilienthal GmbH (WBL)	30 € p. Sitzung (Verzicht auf die Vergütung wegen Mitgliedschaft kraft Amtes BM)

Mitglied in der Landesversammlung	0,5	12.10.2022	Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund	0 €
Mitglied in der Bezirksversammlung	0,5	12.10.2022	Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund	0 €
Mitglied in der Kreisversammlung	0,1	12.10.2022	Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund	0 €
Vorstandsmitglied	0,1	12.10.2022	Touristikagentur Teufelsmoor, Worpswede, Unterweser e.V.	0 €
Vertreter in der Mitgliederversammlung	0,1	12.10.2022	Touristikagentur Teufelsmoor, Worpswede, Unterweser e.V.	0 €

Hinweise:

- Alle Angaben sind Jahreswerte bzw. auf die Dauer der Tätigkeit bezogen. Ist keine Dauer der Tätigkeit angegeben, so wird sie das ganze Jahr ausgeübt.
- Bei der Angabe zur zeitlichen Inanspruchnahme durch die Tätigkeit handelt es sich um eine Schätzung auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen. Je nach aktueller Situation und tatsächlichen und rechtlichen, insbesondere auch gesellschaftsrechtlichen Erfordernissen kann sich die zeitliche Inanspruchnahme durch die Nebentätigkeit verändert und schwanken.
- Bei „Person des Auftraggebers oder Arbeitgebers“ wird ggf. die Gesellschaft oder Körperschaft genannt, für die die Nebentätigkeit ausgeübt wird.
- Bei der Höhe der erlangten Entgelte oder geldwerten Vorteile sind ggf. entsprechend § 9 Abs. 4 NNVO die im Zusammenhang mit der Nebentätigkeit nachweislich entstandenen Aufwendungen berücksichtigt. Sofern Umsatzsteuer anfällt, ist diese gesondert ausgewiesen.

Lilienthal, 06.11.2023


 (Fürwentsches, Bürgermeister)